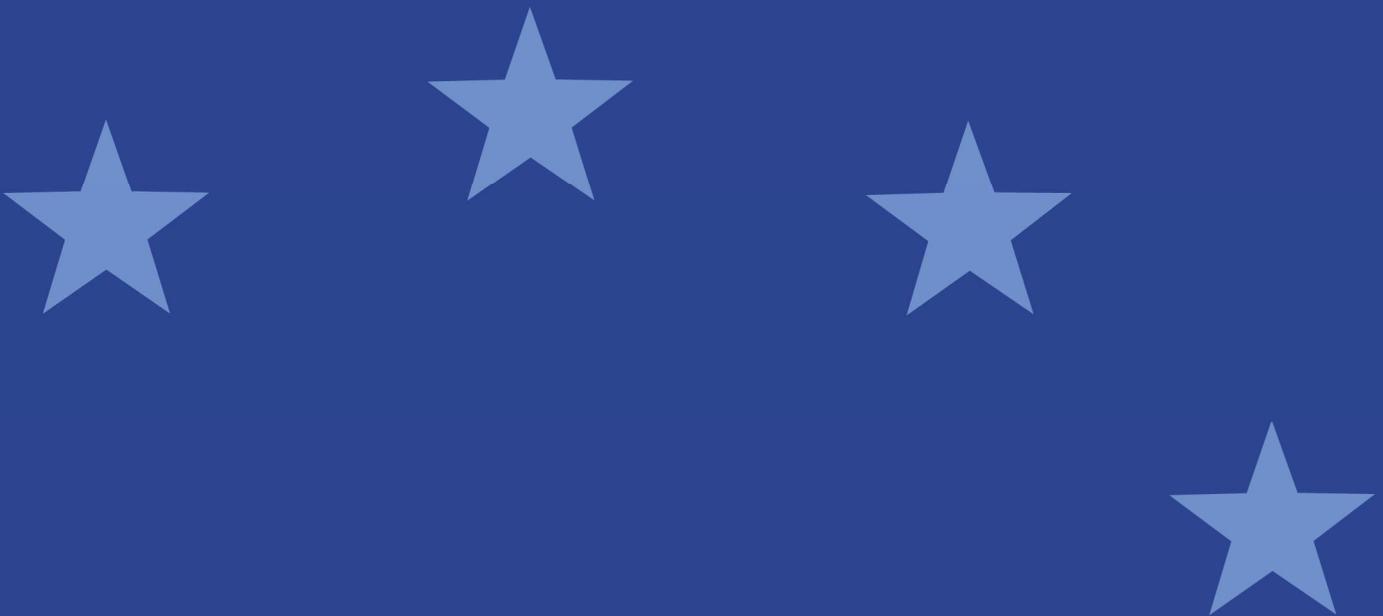


# Leitlinien und Empfehlungen

Leitlinien und Empfehlungen zur Umsetzung der CPSS-IOSCO-Prinzipien für  
Finanzmarktinfrastrukturen in Bezug auf zentrale Gegenparteien





Datum: 4.9 2014

ESMA/2014/1133

## **Inhalt**

I. Geltungsbereich	4
II. Zweck	4
III. Einhaltung der Vorschriften und Berichtspflichten	5
IV. Leitlinien und Empfehlungen	6



## Verwendete Abkürzungen

CCPs	Zentrale Gegenparteien
Zuständige Behörde	Die von jedem Mitgliedstaat gemäß Artikel 22 der EMIR-Verordnung benannte Behörde. Die ESMA ist dafür zuständig, auf ihrer Website die folgende Liste der gemäß Artikel 22 der EMIR-Verordnung benannten zuständigen Behörden zu führen. Diese Liste ist abrufbar unter folgender Adresse: <a href="http://www.esma.europa.eu/page/Competent-authorities-responsible-authorisation-and-supervision-central-counterparties-CPPs">http://www.esma.europa.eu/page/Competent-authorities-responsible-authorisation-and-supervision-central-counterparties-CPPs</a>
CPSS-IOSCO	Ausschuss für Zahlungs- und Abrechnungssysteme und Internationale Organisation der Wertpapieraufsichtskommissionen
EMIR-Verordnung	Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister – auch „die Verordnung“ genannt.
ESMA	Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde
ESMA-Verordnung	Verordnung (EU) Nr. 1095/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 zur Errichtung einer Europäischen Aufsichtsbehörde (Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde), zur Änderung des Beschlusses Nr. 716/2009/EG und zur Aufhebung des Beschlusses 2009/77/EG der Kommission
PFMIs	CPSS-IOSCO-Prinzipien für Finanzmarktinfrastrukturen, April 2012 ( <a href="http://www.bis.org/publ/cpss101a.pdf">http://www.bis.org/publ/cpss101a.pdf</a> ).
TRS	Technische Regulierungsstandards

## I. Geltungsbereich

### Für wen?

1. Diese Leitlinien und Empfehlungen gelten für die gemäß Artikel 22 der EMIR-Verordnung benannten zuständigen Behörden für die Erfüllung der Verpflichtungen aus der EMIR-Verordnung für die Zulassung und Überwachung von CCPs.

### Was?

2. Diese Leitlinien und Empfehlungen betreffen die Umsetzung der CPSS-IOSCO-Prinzipien für Finanzmarktinfrastrukturen<sup>1</sup> (PFMIs) durch die zuständigen Behörden im Rahmen der Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus der EMIR-Verordnung für die Zulassung und Überwachung von CCPs nach Maßgabe von Artikel 22 Absatz 1 der EMIR-Verordnung.

### Wann?

3. Diese Leitlinien und Empfehlungen gelten ab dem 4.9.2014.

## II. Zweck

4. Nach der Annahme der PFMIs im Jahr 2012 hat CPSS-IOSCO damit begonnen, die Umsetzung dieser Prinzipien zu bewerten. Derzeit wird die Umsetzung der PFMIs durch die EU einer Bewertung unterzogen.
5. Diese Bewertung beinhaltet eine eingehende Überprüfung des Rechtsrahmens der EU, bei der geprüft wird, ob darin Anforderungen festgelegt werden, die mit jedem der 22 „Prinzipien“ und der 106 „Eckpunkte“ in Bezug auf CCPs in Einklang stehen. Für jedes einzelne Prinzip wird der EU-Rechtsrahmen als damit „in Einklang“, „weitgehend in Einklang“, „teilweise in Einklang“ oder „nicht in Einklang“ stehend eingestuft.
6. Während die EMIR-Verordnung und die auf ihrer Grundlage erlassenen TRS die PFMIs folgerichtig umsetzen, stimmt der Fachsprachgebrauch des durch die EMIR-Verordnung geschaffenen Rechtsrahmens auf der einen und der PFMIs auf der anderen Seite nicht immer überein. Die ESMA ist besorgt, dass die Unterschiede der Fachsprache des durch die EMIR-Verordnung geschaffenen Rechtsrahmens und der Fachsprache der PFMIs verhindern

---

<sup>1</sup> CPSS-IOSCO-Prinzipien für Finanzmarktinfrastrukturen, April 2012 (<http://www.bis.org/publ/cpss101a.pdf>). Die PFMIs bestehen aus 24 Prinzipien und aus 5 Verantwortlichkeiten. Für jedes Prinzip gibt es seine Reihe von Eckpunkten, in denen der Standard in der Überschrift näher erläutert wird. Insgesamt gibt es 115 Eckpunkte.

könnten, dass die EU dahingehend eingeschätzt wird, dass sie die PFMI in Bezug auf CCPs folgerichtig umgesetzt hat.

7. Dies wäre ein unerfreuliches Ergebnis, da sowohl der Gesetzgeber (in Bezug auf die EMIR-Verordnung) als auch die ESMA (in Bezug auf den Entwurf der TRS, den sie der Kommission im Rahmen der EMIR-Verordnung vorgelegt hat) im Hinblick auf den EU-Rechtsrahmen für CCPs eine folgerichtige Umsetzung der PFMI anstreben und die zuständigen Behörden die PFMI bereits bei ihrer Überwachung der CCPs anwenden. Dies wird in Erwägungsgrund 90 der EMIR-Verordnung bestätigt, der auf die Wichtigkeit der Gewährleistung der internationalen Konvergenz der Anforderungen an CCPs und ferner darauf verweist, dass die EMIR-Verordnung den von CPSS-IOSCO aufgestellten internationalen Standards zu folgen beabsichtigt und dass die ESMA bei der Ausarbeitung der in der EMIR-Verordnung vorgesehenen TRS und Leitlinien und Empfehlungen den internationalen Standards von CPSS-IOSCO Rechnung tragen sollte.
8. Während sowohl der Gesetzgeber als auch die ESMA im Hinblick auf den EU-Rechtsrahmen für CCPs eine folgerichtige Umsetzung der PFMI anstreben und die zuständigen Behörden die PFMI bereits bei ihrer Aufsicht über CCPs anwenden, wird dies derzeit nicht in einer Art und Weise deutlich, auf die CPSS-IOSCO im Rahmen ihrer Bewertung der Umsetzung der PFMI durch die EU in Bezug auf CCPs verweisen könnte.
9. Die ESMA ist der Auffassung, dass die Annahme einer Leitlinie und Empfehlung gemäß Artikel 16 der ESMA-Verordnung diesbezüglich eine geeignete Möglichkeit darstellt.

### III. Einhaltung der Vorschriften und Berichtspflichten

#### Status der Leitlinien

10. Das vorliegende Dokument enthält Leitlinien und Empfehlungen, die nach Maßgabe von Artikel 16 der ESMA-Verordnung<sup>2</sup> herausgegeben wurden. Zuständige Behörden, für die die Leitlinien gelten, sollten diesen nachkommen, indem sie sie in ihre Aufsichtspraktiken integrieren.

#### Berichtspflichten

11. Die zuständigen Behörden, für die diese Leitlinien und Empfehlungen gelten, müssen der ESMA binnen zwei Monaten nach dem Datum der Veröffentlichung unter [post-trading@esma.europa.eu](mailto:post-trading@esma.europa.eu) mitteilen, ob sie den Leitlinien und Empfehlungen nachkommen oder nachzukommen beabsichtigen; eine etwaige Ablehnung ist zu begründen. Erfolgt

---

<sup>2</sup> Verordnung (EU) Nr. 1095/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 zur Errichtung einer Europäischen Aufsichtsbehörde (Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde), zur Änderung des Beschlusses Nr. 716/2009/EC und zur Aufhebung des Beschlusses 2009/77/EG der Kommission.

innerhalb dieser Frist keine Mitteilung, so wird angenommen, dass die zuständigen Behörden den Leitlinien und Empfehlungen nicht nachkommen. Ein Mitteilungsformular steht auf der ESMA-Website zur Verfügung.

#### **IV. Leitlinien und Empfehlungen zur Umsetzung der CPSS-IOSCO-Prinzipien für Finanzmarktinfrastrukturen in Bezug auf zentrale Gegenparteien**

##### **LEITLINIE UND EMPFEHLUNG EINS**

(Artikel 22 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 648/2012)

Die EMIR-Verordnung und die in diesem Zusammenhang erstellten technischen Regulierungs- und Durchführungsstandards legen Anforderungen fest, die mit den vom Ausschuss für Zahlungs- und Abrechnungssysteme und der Internationalen Organisation der Wertpapieraufsichtskommissionen vorgelegten Prinzipien für Finanzmarktinfrastrukturen (PFMIs) in Einklang stehen. Bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus der EMIR-Verordnung für die Zulassung und Überwachung von CCPs sollten zuständige Behörden gewährleisten, dass die in ihrem Hoheitsgebiet ansässigen CCPs diesen Anforderungen in Übereinstimmung mit den PFMIs nachkommen und in Einklang damit agieren.